

## Festlegung des Förderhöchstbetrags der jährlichen Zuwendung

in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstlichen Zusammenschlüssen“ vom 30.01.2021

Die ersten Erfahrungen bei der Einführung der Direkten Förderung haben gezeigt, dass der tatsächlich abgerufene durchschnittliche Betreuungsaufwand je Hektar und Jahr deutlich unterhalb des geschätzten Bedarfes von 60 Minuten liegt.

Aus Gründen einer planmäßigen Haushaltsmittelbewirtschaftung ist es daher geboten, die Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung neu zu definieren.

Der Förderhöchstsatz pro Jahr und Hektar wird daher bis zu einer Neufestlegung vom Ministerium für Umwelt-, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen auf **45 Minuten** festgesetzt.

Der Geschäftsstelle Forst/Direkte Förderung wird es gestattet, die Bemessungsgrundlage im Einzelfall auf 120 Minuten für das laufende Haushaltsjahr im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auszudehnen, wenn die bewilligten Stunden bereits weitgehend abgerufen wurden und eine ausreichende Begründung für einen zusätzlichen Bedarf vorliegt. Deshalb wird also niemand auf die Dienstleistung eines Försters oder einer Försterin verzichten müssen.

Verträge, die im Vertrauen auf die bisherige 60 Minuten-Regelung vor dem 1.2.2021 geschlossen und Verfahren, bei denen die Angebotsfristen vor den 01.02.2021 gesetzt wurden, sind hiervon ausgenommen.